

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

IX. Band. (Ausgegeben den 20. Oktbr. 1921.) 14. Stück.

I n h a l t:

- N^o 57. Ausschreiben an sämtliche Pfarrer vom 13. Oktober 1921, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationsteste.
- N^o 58. Ausschreiben an sämtliche Pfarrer vom 13. Oktober 1921, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Buß- und Bettage.
- N^o 59. Erlaß vom 13. Oktober 1921, betreffend Änderung des Voranschlags der Zentralkirchenkasse.
- Nachrichten.
-

Nr. 57.

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationsteste.
Oldenburg, 1921 Oktober 13.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Dezember 1854, betreffend die Feier des Reformationstestes, bestimmt der Oberkirchenrat für die diesjährige Festpredigt folgenden Text:

Phil. I 27—28a: „Wandelt nur würdig dem Evangelium . . . erschrecken lasset von den Widersachern“.

Betreffs der Bibellektion wird auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1904, die Gottesdienstordnung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Band VI S. 251), verwiesen und hinsichtlich der zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins abzuhaltenden Kirchenkollekte auf die Bekanntmachung vom 21. August 1856 (Gesetz- und Verordnungsblatt Band II S. 221 f.), jedoch mit der Änderung, daß die Kirchenräte sich bei Einsendung der Kollektengelder der Bahlfarte zum Postcheckkonto zu bedienen haben.

Oldenburg, 1921 Oktober 13.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

Ruft.

Nr. 58.

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Buß- und Bettage.

Oldenburg, 1921 Oktober 13.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1894 bestimmt der Oberkirchenrat für den auf den 16. November d. J. fallenden Buß- und Betttag folgenden Predigttext:

Gal. VI 7 und 8: „Irrt euch nicht das ewige Leben ernten“.

Hinsichtlich der Bibellektion wird auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1904, die Gottesdienstordnung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Band VI S. 251 f.), verwiesen.

Oldenburg, 1921 Oktober 13.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

Ruft.

Nr. 59.

Erlaß, betreffend Änderung des Voranschlags der Zentralkirchenkasse.
Oldenburg, 1921 Oktober 13.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 6. November 1920, betreffend das Dienst Einkommen der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats und des § 11 des Dienst einkommensgesetzes für Pfarrer vom selben Tage, wird in= folge weiterer Teuerungszuschläge zum Gehalt, Ortszuschlag und Kinderzuschlag im Voranschlage der Zentralkirchenkasse für das Jahr 1921 (Kirchengesetz- und Verordnungsblatt Band IX Seite 66 fg. und Seite 160)

- | | | | |
|----------------------------------|-----------|----|-----------|
| 1. im § 3 der Einnahmen die Zahl | 1616 600 | in | 1692 000, |
| 2. " § 1 " Ausgaben " " | 159 000 | " | 164 600, |
| 3. " § 16 " " " " | 44 500 | " | 50 000, |
| 4. " § 19 " " " " | 1 000 000 | " | 1 064 400 |
- geändert.

Oldenburg, 1921 Oktober 13.

Oberkirchenrat.

Dr. Tilemann.

Rust.

Nachrichten.

Oberkirchenrat Eben ist durch Beschluß des Ober= kirchenrats die Dienstbezeichnung Geheimer Oberkirchenrat beigelegt worden.

Die am 23. Mai 1921 verstorbene Witwe Ahlke Mar= garete Wenke geb. Munderloh zu Berne hat der Kirchen=

gemeinde Berne 500 *M* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Die Erben von Frau Kapitän Zimdars, Frau Sophie Schaffen und Frau Klara Gotthold in Minden i./W. haben der Kirchengemeinde Elsfleth 900 *M* und 2 Gräber unter bestimmten Bedingungen gestiftet.

Die am Osterfeste 1921 abgehaltene Kollekte hat erbracht 9970 *M* 09 *S*.

Dieser Betrag ist dem Rechnungsführer des Elisabethstifts, Herrn Amtsrentmeister a. D. Jacobs hies. überwiesen.

Die Kirchenkollekte am Pfingstfeste 1921 zum Besten der Heidenmission hat erbracht 8063 *M* 08 *S*.

Von diesem Betrage haben erhalten:

1. der Allgemeine Evangelisch-Protestantische
Missionverein 1000,— *M*,
2. die Leipziger Missionsanstalt . . . 2000,— „ ,
3. die Rheinisch-Westfälische Missionsge-
sellschaft 300,— „ ,
4. die Norddeutsche Missionsgesellschaft in
Bremen 4763,08 „ .

Die Diensträume des Oberkirchenrats befinden sich jetzt wieder im alten Ministerialgebäude, Schloßplatz 10. Fernsprechanschluß Nr. 1356.